Bewertungskriterien für die sonstige Mitarbeit im Unterricht

Sekundarstufe I

- Grundsätze:

Da im Pflichtunterricht des Fachs Geschichte in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". (Kernlehrplan Geschichte Sek. I NRW) In der Sekundarstufe I besteht ausdrücklich die Pflicht für den Lehrer, die mündliche Beteiligung der Schüler regelmäßig und nachdrücklich einzufordern ("Holschuld"). Die Leistungsbewertung sollte als Diagnose des Lernstandes mitgeteilt und mit individuellen Hinweisen zum Weiterlernen verbunden werden.

- Kompetenzen:

Folgende Kompetenzbereiche sind angemessen bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen:

- Sachkompetenz
- Methodenkompetenz
- Urteilskompetenz
- Handlungskompetenz

Angemessene Berücksichtigung bedeutet dabei, dass

- alle Kompetenzbereiche in die Leistungsbewertung einfließen sollen
- zwischen komplexeren Leistungen (z.B. einer differenzierten Beurteilung eines historischen Problems) und weniger komplexen Leistungen (wie z.B. reiner Reproduktion von Daten und Fakten) unterschieden wird.

- Notenfindung:

Zur Notenfindung im Geschichtsunterricht der Sek. I sind zu berücksichtigen:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, gelegentliche schriftliche Hausaufgaben),
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation).

Die kontinuierlichen mündlichen Beiträge zum Unterrichtsgespräch bilden die wesentliche Grundlage für die Notenfindung.

Schriftliche Hausaufgaben zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts sollen möglichst von den Schülern über einen längeren Zeitraum (d.h. nicht von einem Tag auf den nächsten) angefertigt werden. Die Fachkonferenz stellt fest, dass in der 8. u. 9. Jahrgangsstufe schriftliche Hausaufgaben grundsätzlich sinnvoll sind, wenn sie zur Vorbereitung der Arbeitstechniken in der Einführungsphase dienen.

beschlossen durch die Fachkonferenz Geschichte am 21.11.2013